

<u>Würdevolles Altern im vertrauten Umfeld –</u> Projekt "soziale Kümmer*in"

Pflege(netz)koordinatorin Stand: 19.09.2022

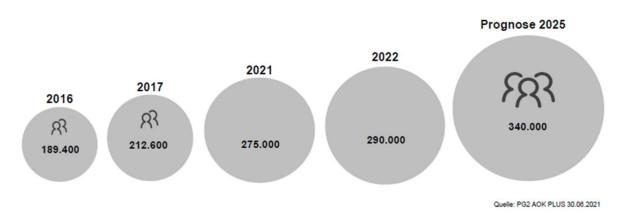
Inhalt

1.	. Vo	orhabensbeschreibung	. 3
	1.1.		
		Projektziele	
	1.3.		
	1.4.		
	1.5.	Auswahl der Zielregionen	. 5
2.		Geplantes Vorgehen	. 6
3.		Abgrenzung zu und Kooperation mit Projekten im Vorhabensbereich	. 7
4		Nachhaltigkeit und Verstetigung	-

1. Vorhabensbeschreibung

1.1. Ausgangssituation und Bedarf

Wir wissen es eigentlich schon lange, mindestens aber seit dem Sichtbarwerden des sogenannten "Wendeknicks" im demografischen Bevölkerungsaufbau: Wir werden es mit einem enormen Anwachsen der Zahl an altersbedingt pflegebedürftigen Menschen zu tun bekommen. Gleichzeitig wird die Zahl derer, die dann noch für die Pflege dieser Hochaltrigen zur Verfügung stehen und auch derer, die die finanziellen Mittel dafür erwirtschaften, deutlich zurückgehen. Wir treiben somit sehenden Auges auf einen immensen Pflegenotstand zu.



Die AOK⁺ verzeichnet gegenwärtig einen monatlich durchschnittlichen Anstieg von ca. 1350 Pflegebedürftigen und dieser Zuwachs erfolgt fast ausschließlich in der häuslichen Pflege und da wiederum vornehmlich allein durch pflegende Angehörige, weil ambulante und stationäre Pflegedienste ihre Kapazitätsgrenzen inzwischen erreicht haben und aufgrund von fehlenden Fachkräften ja eher noch schrumpfen werden. Die folgende Tabelle, die lediglich den Ist-Stand von Dezember 2017 und März 2021 vergleicht, zeigt bereits deutlich, dass der höchste prozentuale Zuwachs bei den Pflegebedürftigen zu verzeichnen ist, die ohne jegliche Unterstützung durch professionelle Pflegedienste auskommen müssen oder wollen. Dieser Prozentsatz wird in den nächsten Jahren zwangsläufig noch erheblich ansteigen.

<u>Merkmal</u>	<u>Anzahl</u> 2017	<u>Anzahl</u> 2021	Veränderung 2017 zu 2021
Pflegebedürftige in Sachsen insgesamt	204 745	250 812	22,5%
davon in Heimen vollstationär versorgte Pflegebe- dürftige	51 004	51 310	0,6%
Zu Hause versorgte Pflegebedürftige	153 818	199 502	29,7%
Darunter zu Hause Versorgte unter Beteiligung ambulanter Pflege- bzw. Betreuungsdienste	60 246	71 452	18,6%
Zu Hause Versorgte <u>ohne</u> Beteiligung ambulanter Pflege- bzw. Betreuungsdienste	93 572	128 050	36,9%

Diese Übersicht erfasst dabei nur Menschen, die gegenüber einer Pflegekasse leistungsberechtigt sind, also vom MD einen Pflegegrad zuerkannt bekommen haben. Was diese Statistik damit nicht erfasst,

ist der noch viel größere Teil an Menschen, die für ihre Alltagsbewältigung ebenfalls schon der Unterstützung von Angehörigen, Nachbarn, Freunden u.a. bedürfen, die aber noch über keinen Leistungsanspruch verfügen. Wir befinden uns somit schon jetzt und in zunehmendem Maße in der Situation, dass altersbedingt pflegebedürftige Menschen auf sich selbst und freiwillige Helfer zurückgeworfen sind bzw. es zunehmend sein werden, weil sie die professionellen Pflegesysteme aufgrund erreichter und weiter sinkender Kapazitätsgrenzen einfach nicht mehr aufnehmen können. Diese älteren Menschen und ihre Angehörigen bedürfen aber ebenfalls oder gar noch mehr einer systematisch organisierten Beratung, Anleitung und Unterstützung, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder wenigstens hinaus zu zögern und ihnen dadurch ein würdevolles Altern im vertrauten häuslichen Umfeld zu gewährleisten: so lange, so selbständig, so selbstbestimmt und in so hoher Lebensqualität wie nur möglich.

In dieser prekären Situation gewinnen die Themen kommunale Daseinsvorsorge und Pflegeprävention mehr und mehr an Bedeutung, denn das Tempo und das Ausmaß in dem Hilfebedürftigkeit eintritt und sich verstetigt, wird wesentlich durch unsere individuellen Lebensumstände und Lebensführung bestimmt. So entscheiden der Grad unserer sozialen Einbindung ins Gemeinwesen, die Intensität und Vielfalt unserer körperlichen und geistigen Betätigung und die Gesundheitsförderlichkeit unserer Ernährung maßgeblich über die Nachhaltigkeit unserer Vitalität. Ältere, zunehmend pflegebedürftige Menschen und ihre pflegenden Angehörigen brauchen deshalb leicht erreichbare Ansprechpartner in ihrer Nähe, die sie in einer Art Casemanagement zu allen Fragen der Pflegeprävention beraten, anleiten und unterstützen können.

1.2. Projektziele

Generelles Ziel des Projektes ist es, an ca. fünf Standorten des Landkreises mit besonders hohem Bedarf und gegebener Trägerschaft eine soziale Kümmer*in zu etablieren, die* in aufsuchender sozialer Arbeit am Einzelfall (Casemanagement) die Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit von Senior*innen erhält und fördert (Pflegeprävention), so dass ihnen ein würdevolles Altern im vertrauten häuslichen Umfeld in hoher Lebensqualität ermöglicht wird.

1.3. Beschreibung der Zielgruppe

Zur Zielgruppe des Projektes zählen in erster Linie Senior*innen,

- die in der eigenen Häuslichkeit leben und aufgrund von altersbedingten Einschränkungen vom Verlust ihrer Selbständigkeit bedroht sind, diese jedoch so lange wie möglich erhalten wollen,
- die auf Selbsthilfe setzen, also die eigenen Ressourcen und die ihres sozialen Netzes ausschöpfen möchten, bevor sie professionelle Pflege in Anspruch nehmen,
- denen (deshalb noch) keinen Pflegegrad zuerkannt wurde und
- denen professionelle Pflege (deshalb noch) nicht zur Verfügung steht.

Zur Zielgruppe würden ausdrücklich auch Senior*innen gehören, die aufgrund von Versorgungslücken im professionellen Pflegesystem auf das Selbsthilfepotential aus eigenen Ressourcen und denen ihres sozialen Netzes weiterhin angewiesen sind.

1.4. Beschreibung der Leistungen

Die Tätigkeit der sozialen Kümmer*in ist im Kern eine einzelfallbezogene, aufsuchende Arbeit (Casemanagement im besten Sinne), die darauf abzielt, ein würdevolles Altern im vertrauten häuslichen Umfeld zu gewährleisten: so lange, so selbständig, so selbstbestimmt und in so hoher Lebensqualität wie nur möglich.

Um das leisten zu können, bedarf es seitens der* Kümmer*in

- kontinuierlicher Präsenz im Gemeinwesen (der Lebenswelt der Adressat*innen),
- Bekanntheit und Vertrauen in der Zielgruppe und deren sozialen Netzwerken,
- eines Vertrauensortes, an dem sie verlässlich erreichbar ist,
- aktiven Zugehens auf die Adressat*innen, Erkundigung nach deren Wohlbefinden,
- konkreter Angebote zur Organisation von Unterstützung bei Bedarf im Einzelfall und
- hartnäckigem Dranbleiben, bis die einzelfallbezogene Unterstützung gewährsleistet ist.

In der Arbeit im Einzelfall richtet die* Kümmer*in ihre Aktivitäten auf 4 Kernbereiche aus:

- A. Durch teilnehmende Beobachtung, Befragung, Beratung und Anleitung die **Selbstpflegeressourcen** ihrer Adressat*innen **erkennen**, **erhalten und stärken** (Ernährung, Bewegung, Hygiene, Gesundheitsvorsorge).
- B. Im Umfeld ihrer Adressat*innen **Mobilitätsbarrieren identifizieren**, die deren Teilhabechancen am öffentlichen Leben einschränken, über Möglichkeiten **zu deren Überwindung aufklären** und ggf. **Schritte einleiten**, um diese zu **beseitigen**,
- C. Netzwerke ehrenamtlicher und professioneller Angebote knüpfen und darüber die soziale Einbindung der Adressat*innen ins Gemeinwesen organisieren sowie
- D. **Unterstützernetzwerke** (für Austausch, Einkauf, Alltagsverrichtungen u.d.gl.) aus Angehörigen, Nachbarn, Freunden, Bekannten, Ehrenamtlichen **aufbauen**, **anleiten** und **stärken**, in die bei Bedarf **professionelle Dienste eingebunden** werden können.

1.5. Auswahl der Zielregionen

Bei der Auswahl der Regionen, in denen jeweils eine soziale Kümmer*in aktiv werden soll, werden folgende Kriterien angelegt:

- es handelt sich um eine ländliche Region
- der Altersdurchschnitt liegt über dem Durchschnitt des Landkreises
- der Abdeckungsgrad mit professionellen und ehrenamtlichen Angeboten für Senioren ist eher niedrig
- in der Region sind keine weiteren geförderten Vorhaben für Senioren aktiv
- es gibt mindestens einen Träger (Kommune oder freier Träger), der seine Bereitschaft erklärt hat, als Projektträger zu fungieren

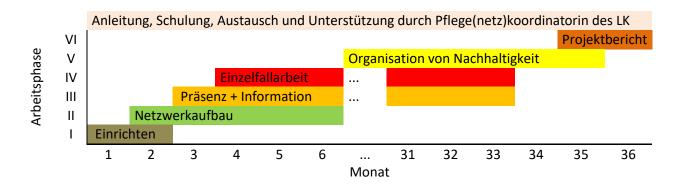
Andererseits sollten die ausgewählten Regionen auch eine gewisse Inhomogenität in den Rahmenbedingungen aufweisen, um Schlussfolgerungen zu Gelingensbedingungen für das Projekt ziehen zu können.

2. Geplantes Vorgehen

Zur Realisierung des Vorhabens soll in (fünf) ausgewählten Gemeinden des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge jeweils eine* soziale Kümmer*in aktiv werden, die mit ihren Adressat*innen in aufsuchender Einzelfallarbeit die oben genannten Ziele verfolgt. Fachliche Anleitung, Schulung, Organisation von Austausch und Unterstützung erhält sie* dabei von der Pflege(netz)koordinatorin des Landkreises. Die arbeitsrechtliche Anbindung sollte bei der betreffenden Gemeindeverwaltung oder bei einem sozialen Träger oder Dienst vor Ort erfolgen.

Ein idealtypisches Vorgehen würde die nachfolgend dargestellten Phasen durchlaufen:

<u>Phase</u>	<u>Inhalt</u>	Erfüllungszeitraum
I	Einrichtung einer Anlaufstelle / eines Büros; Erstellung von Informationsmedien/-material über das Projekt.	Monat 1 - 2
II	Kontaktaufnahme zu potentiellen Netzwerkpartner*innen und Multiplikator*innen und Information über das Projekt; Vereinbarung von Vorortgesprächen zum Kooperations- und Netzwerkaufbau.	Monat 2 - 5
III	Kontinuierliche Präsenz an Kontaktpunkten für Seniorinnen: persönliches Vorstellen und Verteilen von Infomaterial; Aufnehmen von Sorgen und Nöten sowie Hinweisen auf bestehende Einzelbedarfe.	Monat 3 - 33
IV	Aufnahme der kontinuierlichen aufsuchenden Einzelfallarbeit an Kontaktpunkten, in der Anlaufstelle und in der Häuslichkeit der Adressat:innen; kontinuierliche Prozessdokumentation.	Monat 4 - 33
V	Organisation der Projektverstetigung; kontinuierliche Prozessdokumentation.	Monat 30 - 36
VI	Erstellen des Projektberichts.	Monat 34 - 36



3. Abgrenzung zu und Kooperation mit Projekten im Vorhabensbereich

Das Projekt "soziale* Kümmer*in" unterscheidet sich von anderen Projekten im Vorhabensbereich (z.B. "mobile Sozialberatung" oder "mobile Pflegeberatung") durch

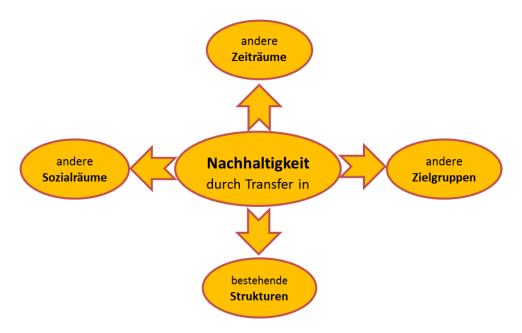
- alltägliche, verlässliche Präsenz der* Kümmer*in im Gemeinwesen vor Ort,
- aktives Zugehen auf die Adressat*innen auch unabhängig von akuten Problemlagen,
- konsequente aufsuchende Arbeit am Einzelfall sowohl präventiv als auch bei akuten Notlagen,
- Aufbau von regionalen professionellen und ehrenamtlichen Unterstützernetzwerken,
- Organisieren und Anleiten von fallbezogenen nachbarschaftlichen Hilfe- und Unterstützungssettings und "Dranbleiben" bis zu deren verlässlichen Funktionieren,
- Kreieren unkonventioneller beteiligungsorientierter Lösungen im Einzelfall, da wo die Regelversorgung fehlt,
- Erfassen und Sichtbarmachen konkreter regionaler Bedarfe und Weiterleitung an zentrale Erfassungssysteme (Pflege(netz)koordinatorin -> integrierte Sozialplanung des Landkreises).

Bei aller Unterschiedlichkeit oder gerade wegen der unterschiedlichen "Stoßrichtungen" bietet sich eine sich gegenseitig ergänzende Kooperation und Verzahnung mit Projekten wie z.B. der "mobile Sozialberatung" geradezu an. So sind Vereinbarungen anzustreben, dass die großflächiger agierenden mobilen Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Bekanntwerden von Unterstützungsbedarf im Einzelfall gezielte Hinweise an die sozialen Kümmer*innen geben und diese umgekehrt ihre Adressat*innen auf die Möglichkeiten, Termine und Standorte der mobilen Beratungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam machen und diese auch gezielt in ihre Netzwerke mit einbinden.

4. Nachhaltigkeit und Verstetigung

Dass erfolgreiche geförderte Projekte nach dem Verstreichen des Förderzeitraums nicht "sang- und klanglos" wieder in der Versenkung verschwinden, ist uns selbst ein Herzensanliegen – zumal im Feld der sozialen Arbeit, wo an solche Projekte immer auch persönliche Schicksale, Hoffnungen und Vertrauen gebunden sind.

Ein Projekt zu verstetigen, also von einer Projektförderung in eine Regelförderung zu überführen, stellt allerdings nur *eine* der möglichen Varianten dar, Nachhaltigkeit zu erzielen – wobei diese Form der Nachhaltigkeit insbesondere bei sozialen Projekten anzustreben ist, weil nur dadurch die Kontinuität von persönlichen vertrauensvollen Beziehungen zu Adressat:innen und Netzwerkpartner:innen gewährleistet werden kann. Tatsächlich kann Nachhaltigkeit auch noch auf weiteren Wegen erzielt werden:



<u>Verstetigung</u> i.S. eines Transfers des Projekterfolges in die Zukunft, bedeutet in der Regel, eine möglichst unbefristete Finanzierungsquelle zu erschließen, durch die das Projekt in der bestehenden Form bruchlos fortgeführt werden kann. Als mögliche Träger für eine anschließende Regelfinanzierung das Projektes "soziale* Kümmer*in" kämen u.E. in Betracht:

- die jeweilige Gemeinde und der Landkreis: im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge (Art. 20 Abs. 1 GG) und der integrierten Sozialplanung
- Pflegekassen: im Rahmen ihres präventiven Versorgungsauftrags (§ 5 SGB XI)

Da das Projekt "soziale* Kümmer*in" Modellcharakter hat und beispielhaft in nur fünf Regionen / Gemeinden des Landkreises umgesetzt werden soll, stehen in der letzten Phase des Projektes ohnehin grundsätzliche Fragen hinsichtlich des Lerngewinns und <u>nachhaltiger Transfermöglichkeiten</u>:

- Wie ist der Erfolg des Projektes an den einzelnen Standorten zu bewerten?
- Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für andere vergleichbare Regionen ziehen?
- Was hat den Erfolg ausgemacht und wie kann das Erfolgreiche fortgesetzt und auf andere Regionen und ggf. andere Adressat:innengruppen übertragen werden?
- Welche Teile/Leistungen des Projektes lassen sich innerhalb bereits bestehender (und damit finanzierter) Strukturen erbringen?
- Welche Leistungen des Projektes müssen eigenständige Strukturelemente bleiben, und bedürfen damit auch zusätzlicher Ressourcen?
- Wer kann/sollte diese Ressourcen bereitstellen?
- Wo gibt es Schnittstellen/Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bereichen?

In diese auswertenden Überlegungen werden Vertreter:innen der integrierten Sozialplanung des Landkreises, Bürgermeister der Gemeinden und Vertreter:innen der Pflegekassen verbindlich einbezogen, um in diesem Rahmen auch Lösungen für eine bedarfsgerechte Implementierung und Regelfinanzierung sozialer Kümmer:innen in betreffenden Gemeinden des Landkreises (und ggf. auch darüber hinaus) zu erarbeiten.